

Fünfzehnte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag 22. Juni 1989, Nachmittag
Jeudi 22 juin 1989, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Iten

88.073

Aktionsprogramm
Bau und Energie 1989–1995
Programme d'action
Construction et énergie 1989–1995

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. November 1988 (BBl 1989 I, 41)
 Message et projet d'arrêté du 14 novembre 1988 (FF 1989 I, 41)
 Beschluss des Ständerates vom 8. März 1989
 Décision du Conseil des Etats du 8 mars 1989

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil des Etats

M. Savary-Vaud, rapporteur: Le Programme d'action Construction et énergie que nous soumet le Conseil fédéral doit permettre de divulguer les connaissances et le savoir-faire dans les domaines de la construction et de la rénovation des bâtiments. Il doit permettre également d'éveiller l'intérêt pour de nouvelles méthodes économisant l'énergie et de diffuser plus largement les connaissances concernant les énergies renouvelables. Un crédit de 46 millions de francs est sollicité pour ces six prochaines années.

Une première question se pose: l'Etat doit-il prendre des initiatives dans ce domaine ou devons-nous laisser jouer les mécanismes du marché et faire confiance à l'initiative privée? La grande majorité de la commission est d'avis que l'intervention de l'Etat dans ce domaine peut se justifier, et ce d'autant plus que les mesures envisagées relèvent pour une large part du secteur de la formation ou, plus précisément, du perfectionnement professionnel. Mais il est bien entendu, et M. le président de la Confédération l'a d'ailleurs précisé que tous les programmes élaborés ont été largement discutés avec les milieux économiques concernés. Depuis 13 ans, des efforts considérables ont été consentis en matière de recherche énergétique. Uniquement au niveau des énergies renouvelables, près de 180 millions de francs ont été investis, provenant de fonds publics, du Fonds national et du NEFF. Nous disposons aujourd'hui d'une quantité importante de résultats nouveaux et originaux. Or, nous constatons que la diffusion de ces connaissances est très faible. Il y a plusieurs raisons à cela: un manque de qualification pratique au niveau des corps de métier, une crainte du risque à tous les niveaux et souvent des calculs économiques à court terme négligeant, on doit le reconnaître, les problèmes de l'environnement. Le programme d'action proposé vise donc essentiellement à remédier à ces lacunes et à valoriser le travail qui a été fait dans la recherche. Ce programme doit être utile à chacun, par une protection accrue de l'environnement, par un accroissement de notre autonomie et par l'utilisation d'un potentiel existant, ainsi que la

création de nouveaux produits pouvant probablement être exportés.

Dans *chacuns des domaines concernés*: rénovation des constructions, utilisation rationnelle de l'énergie, énergie renouvelable, nous nous trouvons face à des propositions pratiques et concrètes, élaborées par des experts qui nous les ont présentées en commission. Il s'agira maintenant de faire connaître ces projets dans le cadre de séminaires et de cours, afin que le plus grand nombre possible de milieux intéressés en profite. Vous conviendrez avec moi qu'il serait regrettable de laisser dans des tiroirs ou à disposition de quelques personnes tous les résultats obtenus dans la recherche énergétique. En conclusion, la commission vous demande à l'unanimité avec une abstention d'entrer en matière et d'accepter le crédit d'engagement de 46 millions de francs. La commission s'est également ralliée à la proposition du Conseil des Etats de scinder en deux arrêtés les propositions du Conseil fédéral, soit un arrêté A sur le financement du programme d'action, soumis au référendum et se fondant sur les articles 27sexies, 31quinquies et 34ter de la constitution, et un arrêté B, simple arrêté d'application.

Basler, Berichterstatter: Ist dieses Aktionsprogramm «Bau und Energie» nötig, und wenn ja: Warum soll es dem Staat und nicht der Privatwirtschaft aufgebürdet werden? Das sind die zwei Hauptfragen, die viele von Ihnen beschäftigen. Ich möchte kurz darauf eingehen.

Zur Notwendigkeit: Wir leben in einer sich rasch wandelnden Zeit und in einer sich beschleunigt verändernden Umwelt. Zu meiner Studienzeit hat man uns gelehrt, dass Eisenbeton der Baustoff der Zukunft sei. Dieser Beton, mit Eisen verstärkt, sollte so lange halten wie die römischen Viadukte. Nun aber nagt saurer Regen in den Ritzen des spröden Baustoffs Beton und lässt ihn durchrosten. Die Eisen, die ihn zusammenhalten, reissen. Vom zunehmend saurer werdenden Regen hat man vor einer Generation noch nichts gewusst. Denn der saure Regen ist eine Folge der Abgase aus unseren Schornsteinen und Auspuffen, und diese wiederum sind die Folge des steigenden Energiebedarfs in Heizungen und Motoren.

Energie war bis zum Oelschock 1973 kein Thema. Man hat auch kaum beachtet, dass die Elektrizität die hochwertigste Energie ist, weil sie sich ohne Verluste in andere Energieformen umwandeln lässt. Dies im Gegensatz übrigens zu fossilen Energieträgern. Auch den Begriff «erneuerbare» Energie kannten wir damals nicht. Heute haben wir ein verfeinertes Energiebewusstsein, und wir besitzen neue Erkenntnisse. Aber dieses Wissen fehlt vielen, die vor zwei und mehr Jahrzehnten ihre Lehre absolviert haben und heute im Berufsleben stehen. Es wird deshalb immer notwendiger, dass wir die Ausbildung in den Bereichen «bauliche Erneuerung», «rationelle Verwendung von Elektrizität» und «erneuerbare Energien» verbessern und das Wissen darüber erweitern und verbreiten. Die Notwendigkeit für ein Aktionsprogramm «Bau und Energie» ist daher begründet.

Zur zweiten Frage: Warum soll der Staat diese Aufgabe übernehmen? Wir alle müssen uns doch dauernd weiterbilden. Die Einsicht dazu und die Hauptkosten, nämlich den Zeitaufwand für die Weiterbildung, müssen wir selber, jeder Berufstätige, jede Firma, aufbringen. Aber neben der Erkenntnis und der Zeit braucht es auch Weiterbildungsunterlagen, und diese zu erarbeiten, ist keine marktfähige Leistung. Diese besorgt uns der Markt in unserer Volkswirtschaft nicht selbst.

So entstehen in einem Wirtschaftssystem, in dem Regeln des freien Wettbewerbs gelten, z. B. keine allgemeingültigen Auflistungen und detaillierten Beschreibungen aller möglichen Bauarbeiten, damit die Offerten der verschiedenen Unternehmer miteinander vergleichbar werden, also kein sogenannter Normenpositionskatalog, z. B. über die Sanierung von Altbauten. Ein solcher Normenpositionskatalog kann nicht einzeln zu einem kostendeckenden Preis verkauft werden. Er ist aber von Nutzen, wenn ihn alle gleichzeitig verwenden: die Architekten und Ingenieure für die Ausschreibung, die Unternehmer für ihre Nachkalkulationen und der Bauherr in seiner Abrechnung. Das mühsame Erarbeiten eines allseitig akzeptierten Kataloges genannter Bauleistungspositionen ist ein typi-

sches Beispiel für eine nicht marktfähige Leistung, die aber im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung eine Voraussetzung zur Rationalisierung ist.

Es gibt noch anderes, das der Markt nicht selber regelt: vergleichende Messungen durchführen, Diagnosemethoden erproben, den Stand der Fachkunde erheben. Das sind alles keine Dienstleistungen, die ein Unternehmen aufnimmt, um die Resultate verkaufen zu können, weil kein Käufer den Aufwand für etwas übernimmt, was Allgemeingut werden soll.

Wer diese Daten auf eigene Rechnung erarbeiten muss, behält sie für sich, um einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz zu haben. Die Zahl solcher Aktionen, für die der Staat Anstösse geben muss, nimmt beschleunigt zu. Diese Tätigkeiten sind nicht solche der Grundlagenforschung, wie sie an den Hochschulen betrieben wird, sondern es sind Entwicklungen und Dienstleistungen, die irgendwo angesiedelt werden müssen. Sie sind im Aktionsprogramm «Bau und Energie» zusammengefasst. Das entstandene Fachwissen wird allmählich in die Gewerbeschulen und in die Höheren Technischen Lehranstalten einfließen. Aber bis die aus unseren Fachschulen entlassenen Generationen im Erwerbsleben die Neuerungen anwenden, haben sich die Kenntnisse bereits wieder erweitert.

Und noch wichtiger: All jene, die heute im Erwerbsleben stehen und bis jetzt weder Kenntnis noch Anleitung über den neuesten Stand des Fachwissens erhalten, erreichen – volkswirtschaftlich gesehen – keine optimale Leistung.

Zu den Proportionen: Es handelt sich um 8 Millionen Franken pro Jahr. Messen wir diese in der beruflichen Ausbildung und zählen die Technischen Hochschulen dazu, nämlich mit 4 Milliarden Franken pro Jahr, so erkennen wir, dass es sich um 2 Promille der jährlichen Ausbildungssumme handelt, die der Staat für das Bildungs- und Hochschulwesen heute bereitstellt. Bislang ist aber für die etwa 40jährige Erwerbstätigkeit von Staates wegen kein Weiterbildungsbeitrag geleistet worden, und das ist in unserer sich rasch wandelnden Zeit nicht mehr vertretbar. Deshalb sind solche Aktionsprogramme wesentlich und gut begründet.

Ihre Kommission hat den beiden Beschlüssen einstimmig zugestimmt, bei je einer Enthaltung. Sie erkennen aus der Fahne, dass der Ständerat aus verfassungsrechtlichen Gründen die bundesrätliche Vorlage aufgetrennt hat. Beschluss A hält das Prinzip fest, die Verbesserung der Ausbildung und die Verbreitung des Wissens in den erwähnten Bereichen. Dieser Beschluss ist referendumpflichtig. Die Finanzierung dieser Aktion ist jedoch allgemeinverbindlich und daher nicht mehr dem Referendum zu unterstellen. Das ist der Beschluss B.

Wir empfehlen Ihnen Zustimmung zu diesen beiden Beschlüssen mit den sinnvollen Förderungsmassnahmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Präsident: Der Ständerat hat das ursprüngliche Konzept gemäss Botschaft Seite 21 umgestellt und in zwei Teilbeschlüsse aufgeteilt. Wir führen die Detailberatung aufgrund der Beschlüsse aus dem Ständerat durch.

A. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung der Ausbildung sowie zur Erweiterung und Verbreitung des Wissens in den Bereichen der baulichen Erneuerung, der rationellen Verwendung von Elektrizität und der erneuerbaren Energien (Aktionsprogramm Bau und Energie)

Arrêté fédéral sur les mesures d'amélioration de la formation, ainsi que d'élargissement et de diffusion des connaissances dans les domaines de la rénovation des constructions, de l'utilisation rationnelle de l'électricité et des énergies renouvelables (programme d'action Construction et Energie)

Titel und Ingress, Art. 1 bis 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 à 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Bundesbeschlusses

79 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung des Aktionsprogrammes Bau und Energie
Arrêté fédéral sur le financement du programme d'action Construction et Energie

Titel und Ingress, Art. 1 bis 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 à 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Bundesbeschlusses

89 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

89.013

**Landwirtschaft
mit erschwerten Produktionsbedingungen.
Kredite 1990–1994**

**Exploitation agricole du sol
dans des conditions difficiles.
Crédits 1990–1994**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Februar 1989 (BBl I, 1175)

Message et projet d'arrêté du 13 février 1989 (FF I, 1130)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Bühler, Berichterstatter: Gemäss dem Bundesgesetz über die Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen vom 14. Dezember 1979 hat das Parlament die notwendigen finanziellen Mittel jeweils für fünf Jahre mit einfachem Bundesbeschluss zu bewilligen. Für die Jahre 1985 bis 1989 war ein Zahlungsrahmen von 580 Millionen Franken bewilligt worden. Heute sind wir aufgerufen, den Kredit für die Jahre 1990 bis 1994 zu beschliessen.

Der Bundesrat schlägt uns in seiner Botschaft 700 Millionen Franken vor, was einer Erhöhung von 20 Prozent des Gesamtkredites oder durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr entspricht. Sie wissen ja, dass trotz beträchtlicher Leistungen der Öffentlichkeit der Einkommensrückstand der Berglandwirtschaft – sei es gegenüber dem Talgebiet wie auch gegenüber den übrigen Bevölkerungsschichten – in unserem Land nach wie vor recht beträchtlich ist. Weil im Berggebiet das Einkommen zum

Aktionsprogramm Bau und Energie 1989-1995

Programme d'action Construction et énergie 1989-1995

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.073
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1989 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1060-1061
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 460

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.